



# Konzeption



Kinderhort  
„Ulrichsviertel“  
Augsburg  
Spitalgasse 14  
86150 Augsburg

Tel. 0821-512140  
Fax 0821-4540908

[hort.ulrichsviertel@awo-schwaben.de](mailto:hort.ulrichsviertel@awo-schwaben.de)

[www.awo-hort-ulrichsviertel-augsburg.de](http://www.awo-hort-ulrichsviertel-augsburg.de)



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	1
2	Der Träger unserer Einrichtung .....	2
2.1	Bild vom Kind .....	3
2.2	Teilhabe und Inklusion .....	3
3	Rahmenbedingungen .....	4
3.1	Rechtliche Grundlagen .....	4
3.2	Sozialraum / Einzugsgebiet .....	5
3.3	Unserer Räumlichkeiten und Ausstattung .....	5
3.4	Qualitätsziele .....	6
3.5	Brandschutz im Hort .....	6
4	Öffnungszeiten und Gebühren .....	7
4.1	Öffnungszeiten .....	7
4.2	Gebühren .....	8
5	Team .....	9
5.1	Praktikant*innen .....	9
5.2	Teamselbstverständnis .....	9
6	Pädagogische Arbeit .....	10
6.1	Eingewöhnung .....	10
6.2	Tagesablauf während der Schulzeit .....	11
6.3	Ferien .....	12
7	Partizipation – Beteiligung von Kindern / Beschwerdemanagement .....	13
7.1	Basiskompetenzen stärken .....	14
7.2	Verfassung .....	15
7.3	Beobachtung / Dokumentation .....	15
8	Kooperationen .....	15
8.1	Erziehungspartnerschaft .....	15
8.2	Zusammenarbeit mit der Schule .....	16
8.3	Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	16
8.4	Sonstige Vernetzung .....	17
9	Literaturverzeichnis .....	17

## **1 Vorwort**

„Kinder sind die verwundbarsten Mitglieder jeder Gesellschaft und unser kostbarster Schatz“, so Nelson Mandela bei seiner Rede zur Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo. Dieser Leitgedanke begleitet das pädagogische Fachpersonal in der Arbeit mit ihren Kindern. Folgende Konzeption bietet Ihnen einen Einblick in die Umsetzung dieses Leitgedanken.

In dieser Konzeption werden die Rahmenbedingungen, der erzieherischen und pädagogischen Ziele der Einrichtung und deren Umsetzung beschrieben. Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Einrichtung und der damit verbundenen pädagogischen Arbeit vermitteln. Zudem beinhaltet sie verbindliche Richtlinien für alle Mitarbeiter\*innen und gibt diesen bei Arbeitsbeginn einen genauen Anhaltspunkt.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Erarbeitung, Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit.

Für uns als Team ist diese Konzeption ein wichtiges Instrument um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu (ver)ändern. Die Konzeption ist deshalb kein starres Werk, sondern entwickelt sich immer weiter.

Mit dem Bewusstsein, dass es am Anfang nicht leicht ist, ein Kind bei zunächst unbekanntem Personen und in eine neue Umgebung zu lassen, bieten wir eine familiäre Atmosphäre in unserem Haus, mit einem von uns entwickelten Eingewöhnungskonzept. Die Gemeinschaft im Hort ist eine ideale Ergänzung für Ihre Familie und ein wichtiger Baustein für die Zukunft Ihres Kindes. Alle Kinder und Eltern sind in all ihrer Individualität in unserem Haus herzlich willkommen.

Für Sie, als Leser soll sie eine Hilfe sein, unseren AWO Hort in seiner ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in seiner Individualität verstehen und schätzen zu lernen. Wir sind bemüht, die Kinder in Zusammenarbeit mit allen Eltern und Familien auf ihrem Weg des lebenslangen Lernens ein Stück zu begleiten und ihnen gute Voraussetzungen für die weiteren Lebensabschnitte zu ermöglichen.

## 2 Der Träger unserer Einrichtung

Der AWO Kinderhort Ulrichsviertel ist eine Einrichtung des AWO Bezirksverbands Schwaben e.V.. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege ist der AWO Bezirksverband Schwaben neben der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls in der Betreuung von Senioren, von Menschen mit Behinderung und in der Flüchtlingsarbeit aktiv, sowie in Suchtberatung und Suchtklinken, ebenfalls in Aidsberatung Die AWO gehört zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ist ein unabhängiger, überparteilicher und überkonfessioneller Verband.

### Werte der AWO

- **Solidarität**

Die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft stärken

- **Toleranz**

Toleranz gegenüber den Mitmenschen zeigen

- **Freiheit**

Ist die Freiheit eines jeden, auch des Andersdenkenden

- **Gleichheit**

Gründet in der gleichen Würde aller Menschen

- **Gerechtigkeit**

Im gemeinsame Zusammenleben

### Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Schwaben e.V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Telefon: 0821/43001-0

Telefax: 0821/43001-10

E-Mail: [office@awo-schwaben.de](mailto:office@awo-schwaben.de)

Internet: [www.awo-schwaben.de](http://www.awo-schwaben.de)

## 2.1 Bild vom Kind

Die Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern markiert für uns den Dreh- und Angelpunkt unserer Arbeit. Wir sehen in den Hortkindern individuelle Persönlichkeiten, die über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen Alltagsgestaltung und Problemlösungen nach und nach selbstbestimmter zu bewerkstelligen. Ziel der Betreuung im Hort muss sein, diese Persönlichkeitsentwicklung vertrauensvoll und wertschätzend zu begleiten und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Mit dem Eintritt in die Grundschule und somit auch in den Hort ergeben sich neue Anforderungen im Hinblick auf die Bewältigung von Bildungsprozessen. Diese sind nun in vielerlei Hinsicht fremdgesteuerter, als dies im Kindergarten noch der Fall war. Die Hinführung zu einem möglichst selbstständigen und selbstbewussten Umgang mit den Anforderungen des Lebens als Schulkind steht als Leitgedanke über unserer pädagogischen Arbeit.

## 2.2 Teilhabe und Inklusion

Nach einem klar strukturierten Vormittag in der Schule verbringen die Hortkinder einen Großteil ihres Nachmittags und somit ihrer Freizeit in unserer Einrichtung. In diesem Abschnitt ihres Tagesablaufs räumen wir den Kindern so viel Mitbestimmungsrecht wie möglich ein. In einem transparent gestalteten organisatorischen Rahmen nehmen die Kinder gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Vorlieben ihre Nachmittagsgestaltung selbst in die Hand. Bildungs- und Beschäftigungsangebote sind grundsätzlich freiwillig.

Wo immer es möglich ist, wird es den Kindern ermöglicht, Einfluss auf die Strukturen unseres Hortalltags zu nehmen. (siehe Pkt. Partizipation)

Diese Rechte stehen grundsätzlich allen Kindern zu, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Hintergrundes oder ihrer Fähigkeiten. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter ist hierbei, zu erkennen in welchen Bereichen einzelne Kinder mehr Hilfestellung und Struktur benötigen, um gleichberechtigt am Hortleben teilnehmen zu können.

**„Es ist normal, dass wir verschieden sind“** und **„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden“** (Richard v. Weizsäcker). Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und aller Nationen sind bei uns herzlich willkommen. Kinder mit Behinderungen, oder Kindern die von Behinderung bedroht sind, sollen von Anfang an gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden, um allen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und Barrieren in der sozialen Interaktion abzubauen. Dabei geht es uns um die respektvolle Anerkennung der individuellen Unterschiede (vgl. Kron 2010).

Kinder lernen unvoreingenommen aufeinander zuzugehen, ein tolerantes Zusammenleben wird hierbei ermöglicht. Während bei den Kindern ohne Behinderung vor allem die soziale Kompetenz durch Inklusion gestärkt wird, werden die Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihrer Identitätsbildung gestärkt.

In unserem Hort haben Kinder mit (drohender) Behinderung die Möglichkeit die gesellschaftliche Teilhabe im Alltag unserer Kita zu leben. Dazu ist es, entgegen einer inklusiven Haltung notwendig, diesen „Eingliederungshilfebedarf“ beim Bezirk oder Jugendamt durch die Eltern zu beantragen. Voraussetzung um einen Integrativen –Platz im Hort zu belegen, ist die Anerkennung als *Integrationskind durch das Jugendamt der Stadt Augsburg, oder dem Bezirk Schwaben*.

Um diese Anerkennung zu erhalten müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten

- einen Antrag an das Jugendamt stellen,
- ein fachärztliches Gutachten, sowie
- eine schulische Stellungnahme

werden dem Antrag beigelegt. Das Jugendamt entscheidet dann, ob das Kind als I-Kind im Hort nach § 35 a SGB V III anerkannt werden kann.

Erhalten wir den Bescheid der Anerkennung rechnen wir direkt mit dem Jugendamt über einen Pflegesatzbetrag (richtet sich nach Öffnungstagen der Einrichtung und den Buchungsstunden des Kindes) ab. Die Eltern zahlen an das Jugendamt einen einkommensabhängigen Anteil. Diese Anerkennung gilt jeweils für ein Schuljahr und muss für ein neues Schuljahr gegebenenfalls erneut beantragt werden.

### **3 Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Folgende Gesetzestexte und Richtlinien bilden unsere Arbeitsgrundlage:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayrische Bildungsleitlinien (BayBil))
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- AV Bay KiBiG
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungspla (Bep)
- UN-Kinderrechte

Im Rahmen des SGB VIII gilt besondere Beachtung der Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 SGB VIII, der gesetzlich verankerte Auftrag auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder zu achten.

Durch die Weiterreichung von Buchungsdaten sowie wiederkehrende Prüfungen von Seiten der Aufsichtsbehörden wird die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen gewährleistet.

### **3.2 Sozialraum / Einzugsgebiet**

Unsere Einrichtung befindet sich mitten im historischen Augsburger Ulrichsviertel, einem Stadtteil, der in den letzten drei Jahrzehnten eine deutliche Inwertsetzung erfahren hat. Das einstige „Scherbenviertel“, dessen kompletter Abbruch zur Debatte stand, hat sich zu einem, gerade für junge Familien attraktiven, Lebensraum entwickelt. Neben dem Ulrichsviertel zählen noch das Bismarckviertel und Teile des Textilviertels zu unserem Einzugsgebiet. Hieraus ergibt sich eine weite Zusammensetzung unserer Familien im Hinblick auf sozialen Hintergrund und Herkunft.

Die Kinder besuchen in der Regel die Grundschule vor dem Roten Tor, die weniger als zehn Gehminuten von uns entfernt liegt.

Des Weiteren werden von uns die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten im Augsburger Ulrichsviertels genutzt. So bieten die Parkanlagen am Roten Tor neben dem „Jim Knopf Spielplatz“ weitläufige Bewegungsmöglichkeiten sowie Naturerfahrungen für unsere Kinder.

### **3.3 Unserer Räumlichkeiten und Ausstattung**

Der AWO Kinderhort Ulrichsviertel bietet insgesamt 28 Betreuungsplätze für Schulkinder von der 1.–4. Klasse an, davon 2 Plätze für Einzelintegration. Hierbei handelt es sich um eine solitäre Horteinrichtung. Unser Hauptgebäude ist das Hinterhaus in der Spitalgasse 14. Hier befindet sich der große Gruppenraum mit einer Holzempore, den Sitzmöglichkeiten für die Mittagessenszeit, einer abgetrennten Lesecke mit Sofa, sowie einem Mal- und Basteltisch. Darüber hinaus umfasst das Hauptgebäude noch eine kleine Küche, ein Büro und die Toiletten.

Im Vorderhaus der Spitalgasse 14 nutzen wir einen weiteren Raum für die Erledigung der Hausaufgaben.

Der große Spielplatz, der an beide Gebäude angrenzt, wird von der Stadt Augsburg betrieben und uns als Freigelände zur Verfügung gestellt. Besonders erwähnenswert ist der alte

Baumbestand, der an heißen Tagen für Schatten sorgt. Im hinteren Bereich des Geländes konnte die AWO zwei Spielhäuser errichten, welche die Kinder generell zur freien Verfügung nutzen.

Abgesehen von der obligatorischen Hausaufgabenzeit steht es den Kindern frei, in welchem Bereich des Hortes sie sich aufhalten wollen. Bedingt durch die großen Fensterflächen ist ein Gesamtüberblick immer gewährleistet.

### **3.4 Qualitätsziele**

Kindertageseinrichtungen haben in der Bundesrepublik eine hohe Bedeutung. Sie gewährleisten in erheblichem Umfang das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 KJHG). Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs.3 Nr. 1 KJHG). (Vgl. das Kita Handbuch)

Die Grundlagen für die Qualitätspolitik sind im Leitbild der Einrichtung und den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Normen (z.B. in der UN-Kinderrechtskonventionen, den Bestimmungen der §§22, 22a SGB VIII, Bay KIBIG, BayBII).

Die Ergebnisprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen mit der Leitung im Rahmen von Qualitätssicherungsgesprächen mit dem Träger. Die Leitung ist verpflichtet die Kernprozesse mit den Mitarbeiter\*innen zu reflektieren und im Team geeignete Maßnahmen zur Evaluation zu ergreifen und gemeinsam zu überprüfen. Des Weiteren findet zur Qualitätssicherung eine jährlich anonyme Kinder- und Elternbefragung statt, deren Ergebnisse dem Träger, den Eltern und Teammitglieder mitgeteilt werden.

Durch regelmäßige Fortbildungen gewährleisten wir die Fachlichkeit unserer Arbeit. Überarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption in regelmäßigen Abständen.

### **3.5 Brandschutz im Hort**

Ein Brand in einer Kindertagesstätte ist glücklicherweise selten. Dennoch beschäftigen wir uns als Team, sowie mit den Kindern, mit dem vorbeugenden Brandschutz im Hort. Denn die Gefahr, die von einem Brand ausgeht, ist davon abhängig wie gut alle Beteiligten vorbereitet sind und mit der Situation umgehen können. Die ausführliche Planung von **Notfallmaßnahmen** und die Kenntnis über Flucht- und Rettungswege und dem Standort der Feuerlöscher spielen eine wichtige Rolle. Auch die festgelegten Zuständigkeiten, sowie



das regelmäßige Üben von Notfallsituationen mit dem Team und den Kindern hat in unserer Arbeit einen festen Platz. (vgl. Brandschutzzentrale Kita).

Wichtig für die Eltern ist, dass im Evakuierungsfall der Sammelort vor dem Hospital-Stift St. Margaret, Beim Rabenbad 5 ist.

## **4 Öffnungszeiten und Gebühren**

### **4.1 Öffnungszeiten**

Mit den Öffnungszeiten wird der benötigte Betreuungsbedarf der Eltern bestmöglich abgedeckt.

Die Öffnungszeiten sind:

#### **an Schultagen**

Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr bis 16:30Uhr
Freitag	10:30 Uhr bis 15:30Uhr

#### **in den Ferien**

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

#### **Kernzeit:**

Der Gesetzgeber räumt Einrichtungsträgern die Möglichkeit ein, Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche bzw. vier Stunden täglich vorzugeben (Art. 21 Abs. 4 Satz 5 BayKiBiG). Kernzeit ist die Mindestbuchungszeit (bzw. ein Teil davon), die der zeitlichen Lage nach konkret festgelegt ist. In dieser Kernzeit soll eine ungestörte gemeinsame Bildungsarbeit zur Umsetzung der Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes stattfinden.

**Unsere Kernzeit ist bis 16 Uhr.**

#### **Schließtage**

Jährlich ist unsere Einrichtung 30 Tage geschlossen. Unsere Schließtage werden den Eltern am Schuljahresanfang bekannt gegeben, über unsere Hort-App (Stay informed), als auch auf der Homepage.

## 4.2 Gebühren

Die Buchungszeit richtet sich nach dem Schulschluss bis **16.00 Uhr** bzw. maximal 16:30 Uhr.

Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Getränke</b>
3 bis 4 Stunden	150,00 €	3,00 €
4 bis 5 Stunden	155,00 €	3,00 €
5 bis 6 Stunden	160,00 €	3,00 €

Wir bieten eine Geschwisterermäßigung von 20 %.

### Ferienbuchung für Hortkinder

<b>Anzahl der Tage</b>	<b>Betrag</b>
Bis 14 Tage	5,00 €
15 bis 29 Tage	6,00 €
30 bis 44 Tage	7,00 €

Der Beitrag wird für 12 Monate erhoben und kommt monatlich zu den Gebühren hinzu. Urlaubs- und Krankheitszeiten bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Essenspreis beträgt pro Portion 4,30 € und wird Tag genau abgerechnet.

## **5 Team**

Das Team unseres Hortes setzt sich aus insgesamt Fach- und Ergänzungskräften mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Schwerpunkten zusammen. Grundlage für die jeweiligen Funktionen sind das Anstellungsverhältnis, sowie die Stellenbeschreibungen für die jeweiligen Beschäftigten.

Das Gesamtteam trifft sich regelmäßig zu Teamsitzungen. Bei diesen Treffen werden neben organisatorischen Themen auch die Planung der pädagogischen Arbeit und Aufgaben, Projekte, Fallbesprechungen, Feste und Feiern besprochen. In täglichen Kurzbesprechungen werden Besonderheiten zum Tagesablauf bekanntgegeben. Durch den Träger wird unser Team u. a. durch eine pädagogische Fachberatung unterstützt.

Ebenfalls erhält unser Team Unterstützung von Mitarbeitern der AWO Service GmbH.

### **5.1 Praktikant\*innen**

Sind bei uns sehr gerne gesehen. Immer wieder besuchen uns Praktikant\*innen aus verschiedenen Schulen (Schnupperpraktikanten zur Berufsorientierung, Schüler von Fachschulen der Sozialpädagogik, Hochschulen, etc.), um Einblick in das Berufsfeld Erzieher und Kinderpfleger zu erhalten.

### **5.2 Teamselbstverständnis**

Die Aufgaben sind in unserem Hort vielschichtig und komplex. Entscheidend für den Erfolg ist eine kreative und effiziente Teamarbeit, sowie eine stetige Weiterentwicklung. Eine gute Zusammenarbeit zeichnet sich für uns aus durch:

- Konstruktive Kommunikation
- Konfliktbejahende Umgebung
- Klare Aufgabenverteilung
- Gemeinsame Ziele
- Anerkannte Strukturen und Rollen
- Gemeinsame Normen
- Fairer und fehlerfreundlicher Umgang

Jedes einzelne Teammitglied ist für den gemeinsamen Erfolg mitverantwortlich. Ein gutes Teamklima trägt zu einer guten Teamatmosphäre bei. Dazu zählt für uns:

- Gegenseitige Wertschätzung, Interesse und Akzeptanz
- Offenheit
- Kooperation

- Gegenseitige Unterstützung
- Eigene Motivation und Engagement

## **6 Pädagogische Arbeit**

### **6.1 Eingewöhnung**

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit für Kinder. In dieser Phase werden die Kinder und Eltern bei ihrem Ablöseprozess von uns unterstützt. Der Übergang vom Kindergarten- zu Schulkind bedeutet für das Kind, neue Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen, neue Kinder kennenzulernen, sich auf einen neuen Tagesablauf einzustellen sowie neue Räumlichkeiten kennenzulernen. Um diese Aufgaben zu meistern, werden die Kinder sowohl vom pädagogischen Fachpersonal als auch den Hortkindern begleitet und unterstützt.

Noch vor Beginn des neuen Schuljahrs gibt es einen gemeinsamen Elternabend bei dem die Eltern über den Tagesablauf im Hort und die konzeptionelle Arbeit informiert werden. Im Austausch mit den Fachkräften können die Eltern ihre Fragen stellen wodurch eventuelle Befürchtungen oder Ängste abgebaut werden.

Im Vorfeld suchen sich die aktuellen Kinder ihr Patenkind aus, welches sie über die Anfangszeit begleiten. Zur ersten Kontaktaufnahme schreiben die Hortkinder ihrem Patenkind einen Brief in dem sie sich vorstellen und ein Treffen im Hort vereinbaren.

An diesen Tagen haben die Kinder, die Gelegenheit die Einrichtung zu erkunden und können erste Eindrücke über das Gruppengeschehen sammeln. Das Vermitteln von Akzeptanz und Sicherheit durch die Eltern, verhilft dem Kind ein vertrauensvolles Verhältnis zur neuen Lebenssituation aufzubauen.

Durch die entstandenen Patenschaften zwischen neuen Kindern und den bestehenden Hortkindern, wird der Übergang erleichtert. Im Hortpaten Programm entscheiden die Kinder selbst wer eine Patenschaft für ein neues Hortkind übernimmt. Durch die Einbeziehung und die intensive Begleitung durch Gleichaltrige kommen die Kinder direkt in Interaktion, wodurch die neuen Kinder schnell Sozialkontakte zu anderen Kinder aufbauen. Zudem bieten die Hortpaten Unterstützung um sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen. Abläufe und Regeln werden dank des direkten Miterlebens transparent und nachvollziehbar.

Während der gesamten Eingewöhnung wird mit empathischen Blick auf die Kinder eingegangen. Das pädagogische Personal lernt so das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Befindlichkeiten kennenlernen. Dies sind Voraussetzungen die dem Kind

Sicherheit geben, um in Ruhe zu explorieren sowie die neue Umgebung kennen zu lernen und eine Beziehung zu den Fachkräften aufzubauen.

Zwischen den Eltern und den Bezugserziehern findet ein stetiger Austausch auf Grundlage intensiver Beobachtung des Kindes statt. Somit werden der gesamten Eingewöhnung Reflexionsgespräche geführt, die den Verlauf der Eingewöhnung reflektieren und die Entwicklung des Kindes thematisieren. Zudem werden regelmäßig Lehrer- und Elterngespräche geführt um einen guten Informationsfluss zum Wohl des Kindes, zwischen Schule, Eltern und Hort zu gewährleisten

## **6.2 Tagesablauf während der Schulzeit**

Eine wesentliche Voraussetzung für den Lern- und Bildungsprozess, sowie die Entwicklung von Kindern ist eine gut abgestimmte zeitliche Gestaltung, die sich an den kindlichen Bedürfnissen orientiert.

Die Kinder kommen nach der Schule gemeinsam direkt in den Hort, auf einem mit den Eltern abgesprochenen Weg. Für die Kinder beginnt die erste Freispielzeit bis ca. 13:00 Uhr. Ab ca. 13.15 Uhr gibt es Mittagessen. Das Essen besteht aus Suppe oder wahlweise Rohkost, Hauptspeise und Nachtisch. Die Kinder haben am Anfang der Woche die Möglichkeit aus zwei verschiedenen Menüs im Mehrheitsentscheid zu wählen. Getränke stehen ebenfalls immer zur Verfügung. Das Mittagessen beinhaltet außer der „Sättigung“ viele pädagogische Ansätze, die die Sprache und das Sozialverhalten fördern. Hierbei werden am gedeckten Tisch aktuelle Themen besprochen, sowohl in Kleingruppen, wie auch zu zweit. Somit können wir den Kindern ein angenehmes Ambiente und Tischkultur vermitteln. Dabei schulen wir die Fähigkeit des Zuhörens, fördern das Interesse für die Meinung und Äußerungen aller Kinder und Mehrsprachigkeit. Durch Vorbildfunktion der Erzieher, sowie der Kinder werden Gesprächsregeln verinnerlicht.

Ab 14.00 Uhr machen die Kinder der 1. + 2. Klassen in dem Hauptraum ihre Hausaufgaben. Die älteren Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in separaten Hausaufgabenraum im Nebengebäude. Für beide Gruppen steht jeweils eine pädagogische Kraft zur Verfügung. Somit besteht die Möglichkeit die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre zu erledigen. Die Plätze der Kinder sind so gewählt, dass jedes Kind individuell einen Gruppenplatz bzw. Einzelplatz erhält, um konzentriert und effektiv arbeiten zu können. Die Kinder werden herangeführt ihre Hausaufgaben weitgehend selbstständig zu erledigen. Durch das Aufteilen der Klassen haben wir die Möglichkeit, auch leistungsschwächeren Kindern eine intensive Betreuung zukommen zu lassen. Die Kinder werden motiviert zu lernen und können

unterschiedliche Lernwege kennen lernen. Somit entwickeln die Kinder ihre eigenen Strategien zum Erlernen und Behalten von Wissen. Eine regelmäßige Kontaktaufnahme zu den einzelnen Schulen Grundschule vor dem roten Tor), bzw. Lehrern der Hortkinder, ist uns sehr wichtig, um zeitnah, intensiv und effektiv handeln zu können. Durch die Zusammenarbeit mit Schule- Elternhaus- Hort ist der Grundstein für eine vertrauensvolle Basis geschaffen.

Freitags werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Dies ist der Tag für Geburtstagsfeiern, Projekte, freien Beschäftigungen und Hortbesprechungen. In den regelmäßig stattfindenden Hortbesprechungen werden mit allen Kindern aktuelle Themen, sowie Belange des Hortgeschehens besprochen. Ebenso haben hierbei alle Kinder die Möglichkeit, durch ihre Mitarbeit, Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme sich aktiv am Geschehen zu beteiligen. Die Kinder werden von uns motiviert, sich angstfrei zu äußern und gegebenenfalls zu beschweren (Beschwerdemanagement). Angeregt durch unsere Verfassung des Hortes, werden die Kinder mit ihren Rechten und dazu gehörenden Pflichten vertraut gemacht.

Wenn die Kinder abgeholt werden, oder alleine den Hort verlassen, verabschieden sie sich von den Erzieherinnen ( nicht nur aus Höflichkeit, sondern zur Information für die Erzieherinnen).

Bei Bildungsangeboten verfolgen wir einen situativen Ansatz und gehen verstärkt auf (kurzfristig) aufkommende Themen aus dem Gruppenalltag ein. Die Teilnahme an besagten Angeboten ist stets auf freiwilliger Basis. Für viele Kinder ist die Zeit im Hort somit der Tagesabschnitt, an dem man „einfach nur Kind sein darf“. Kinder brauchen Kinder“, sie sind füreinander eine Bildungsressource. Als Pädagogen sind wir gefragt diese Interaktionen zu fördern und zu begleiten. Gerade in diesem Alter der Hortkinder nimmt die Wichtigkeit von Peergruppen zu. Solche Gruppenfindungen sind entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung, denn sie helfen den Kindern eine eigene Identität abseits des Elternhauses zu entwickeln und unterstützen den Ablöseprozess von den Eltern

Da wir die Unterstützung der Selbstständigkeit als roten Faden unserer Arbeit verstehen, bieten wir den Kindern möglichst viele Rückzugsmöglichkeiten und im Rahmen der Aufsichtspflicht auch „unbeobachtete“ Phasen. Zur Förderung der Selbstständigkeit haben in unserem Hort die Kinder einmal im Monat die Gelegenheit das Hortgelände zu verlassen, um sich beim Bäcker eine Brotzeit statt dem Mittagsessen zu holen.

### **6.3 Ferien**

Im Gegensatz zu anderen Ganztagsmodellen bietet der Hort eine umfangreiche Ferienbetreuung an. Im Falle unserer Einrichtung bedeutet dies Ferienöffnungszeiten von Mo- Do 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 bis 15.30 Uhr, an über 30 Ferientagen pro Schuljahr.

In den Ferien findet ein abwechslungsreiches Programm statt. An der Gestaltung des Ferienprogramms werden die Kinder im Rahmen der Kinderkonferenzen beteiligt. Neben Inputs von Seiten des pädagogischen Personals werden die Freizeitwünsche der Kinder durch Abstimmung mit einbezogen. Neben größeren Ausflügen (Kino, Museen, Bowling etc.) werden auch Aktivitäten im Haus oder auch Ausflüge in der näheren Umgebung (Spielplätze, Parkanlagen, Fußballplatz) angeboten.

## **7 Partizipation – Beteiligung von Kindern / Beschwerdemanagement**

Der § 45 des SGB VIII fordert „geeignete Verfahren der Beteiligung (Partizipation) sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“, die in einer Einrichtung Anwendung finden müssen, bevor eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann. Diese Auflage steht in engem Zusammenhang mit unserem Auftrag zur Demokratieerziehung. Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch unseren Alltag. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt die Kinder somit in die Lage, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil unserer Hortgemeinschaft zu erfahren. Dafür stehen ihnen die Hortpädagogen zur Seite, die ihnen die Bewältigung der Aufgaben zutrauen und ihnen eine kindgerechte Form der Mitbestimmung gewährleisten und Lösungsmöglichkeiten gegebenen Falls anbieten. Ebenso die Möglichkeit Beschwerden zu äußern, wird in unserer Einrichtung gefördert. Dies ist ein präventiver Kinderschutz und ein wesentliches Element der Partizipation. Die Umsetzung in unserem Hortalltag kommt einerseits durch unsere grundsätzliche partizipatorische Haltung zum Tragen und wird andererseits durch das regelmäßige Abhalten von Kinderkonferenzen sowie die Durchführung von Partizipationsprojekten gewährleistet.

Die Teilnahme an der Kinderkonferenz, die mindestens einmal pro Monat stattfindet, ist freiwillig. Ziel ist es, dem Recht auf freie Meinungsäußerung Folge zu leisten. Es wird explizit auf die eingebrachten Anliegen und Beschwerden der Kinder eingegangen. Außerdem kommen verschiedene Abstimmungsverfahren zum Tragen, um beispielsweise ein Ferienprogramm zu erarbeiten. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass gemeinsam getroffene Entscheidungen von der gesamten Gruppe mitgetragen werden müssen. Regeln, die in diesem Rahmen besprochen und beschlossen wurden, erscheinen den Kindern viel nachvollziehbarer und werden leichter eingehalten. Weitere Beispiele für konkretes Mitentscheiden: Eigene Wahl des Spielpartners, Spielräume und Material, eigene Entscheidung über Menge und Auswahl des angebotenen Essens am Mittagstisch, etc.

Diese pädagogische Haltung liegt auch Partizipationsprojekten zugrunde. Hierbei werden Verantwortung und Kompetenzbereiche an die Kinder bewusst übertragen, die dann mit Begleitung der Pädagogen auf demokratische Art und Weise Einigungen und Kompromisse zur Durchführung des Projekts finden sollen.

Das große Ziel einer im Geiste der Partizipation geschaffenen Kultur des „Gehört Werdens“ ist es, Kinder auch in Extremfällen wie körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen, sei es in Schule, Betreuungseinrichtung oder privatem Umfeld, dazu zu ermutigen, selbstbewusst von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen.

## **7.1 Basiskompetenzen stärken**

Die hier skizzierten Abläufe tragen unter Rücksichtnahme auf die Grundbedürfnisse (soziale Eingebundenheit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben) in ihrer Gesamtheit zu einer Stärkung der verschiedenen Kompetenzbereiche der Kinder bei.

Eine Förderung der personalen Kompetenz hat ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl des Kindes zur Folge. Dies kann im Hortalltag durch ein positives Feedback für selbstständig erarbeitete Problemlösungen, z. B. bei den Hausaufgaben oder bei Experimenten geschehen. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Rahmen von Abstimmungen über Hortregeln etc. bekräftigt eine solche positive Selbstwahrnehmung. Wann immer sich ein Kind in der Gruppe behaupten oder positionieren und für die eigenen Interessen einsetzen kann, hat dies einen positiven Einfluss auf die personale Kompetenz.

Selbstständige Entscheidungen in Bezug auf die Kleidung und das Essen ermöglichen den Kindern Autonomieerleben unter Einhaltung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen.

Der Grundstein für die Stärkung der sozialen Kompetenz wird in unserer Einrichtung durch das Vorleben der Grundwerte der AWO (vgl. 2.2) gelegt. Im täglichen Miteinander in der Hortgruppe sind die Kinder dazu angehalten, einen fairen Umgang miteinander zu pflegen, Konflikte möglichst gewaltfrei zu lösen und im Rahmen der Partizipation Vorschläge und Ideen im Dialog zu verhandeln. Die Erfahrung, hier auch Kompromisse schließen zu müssen und die eigene Meinung nicht immer durchsetzen zu können, wirkt sich mittelfristig auch Resilienz fördernd aus. Die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und für andere Menschen bildet ein grundlegendes Element der sozialen Kompetenz und wird im Hortalltag durch unsere partizipatorische Haltung gefördert.



## **7.2 Verfassung**

Im April 2016 kam das Team des AWO Kinderhortes Ulrichsviertel im Rahmen einer dreitägigen Inhouse-Schulung zusammen, um eine Verfassung für die Einrichtung zu verabschieden. An den drei Schultagen wurden unsere Tagesabläufe besprochen, Zuständigkeiten und Pflichten der Kinder und Mitarbeiter betrachtet und vor allem auch auf die Rechte der Kinder eingegangen. Das erstellte Papier, das von allen Teammitgliedern unterzeichnet wurde, dient seither als verbindliche Arbeitsgrundlage in der Bewältigung unseres Hortalltags und macht Arbeitsabläufe, Regeln und Befugnisse für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

Die erstellte Verfassung wird regelmäßig in Teamsitzungen überarbeitet, angepasst und diskutiert. Erneute Überarbeitung der Verfassung durch eine weitere Inhouse Schulung im Februar 2022.

## **7.3 Beobachtung / Dokumentation**

Mit einem empathischen und vor allem auch ressourcenorientierten Blick auf unsere Hortkinder sind wir stets bemüht, Empfindungen und Entwicklungsschritte wahrzunehmen und auch kleinste Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten zu erkennen. Um den Eltern in Entwicklungsgesprächen ein ganzheitliches Bild ihres Kindes in unserer Einrichtung vermitteln zu können, nutzen wir neben vielen gesammelten Notizen auch einen strukturierten und fundierten Beobachtungsbogen

## **8 Kooperationen**

### **8.1 Erziehungspartnerschaft**

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes arbeiten eng mit den Eltern, gemeinsam zum Wohle des Kindes zusammen. Dies wird möglich durch die Begegnung und den Erfahrungsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften auf Augenhöhe. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass die Eltern aus Sicht des Kindes die wichtigsten Experten für ihr Leben sind. Aus diesem Grund wird das elterliche Handeln wertgeschätzt und begleitet. Unser Umgang mit den Eltern und Familien ist stets von einer ressourcenorientierten Haltung geprägt.

## **Elterngespräche**

Es gibt verschiedene Arten von Gesprächen mit Eltern. Tür- und Angelgespräche dienen zum kurzen Informationsaustausch. Bei den halbjährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, welche immer nach den Lehrergesprächen stattfinden, wird über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes gesprochen.

## **Elternbeirat**

Jährlich wird ein Elternbeirat gewählt, mit dem wir im Verlauf des Schuljahres in regem Kontakt stehen. Die Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirates bestehen darin, eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger im Kinderhort zu fördern. Sowie bei wichtigen Entscheidungen, die im Kinderhort anstehen, beratend mitzuwirken. Zudem die Beteiligung bei verschiedenen Angelegenheiten, z.B. der Organisation und Planung anstehender Feste und Aktionen. Die Elternbeiratssitzungen finden mindestens zweimal im Hortjahr statt und werden je nach Bedarf von der Leitung des Hortes, oder vom Elternbeirat einberufen.

## **8.2 Zusammenarbeit mit der Schule**

Der Kontakt zur Grundschule ist für unsere Arbeit hauptsächlich im Hinblick auf die Besprechung der Hausaufgabensituation, sowie von Stärken und Schwächen im Schulalltag vonnöten. Darüber hinaus stehen organisatorische Punkte wie die Absprache von Terminen u.ä. Halbjährlich finden mit den einzelnen Klassenlehrer Entwicklungsgespräche statt, auf diese dann die Elterngespräche folgen. Somit ist ein rundum Austausch auf allen Ebenen gegeben.

## **8.3 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung**

Das SGB VIII schreibt im § 8a vor, dass im Falle des Verdachts auf Kindswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden muss. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird das weitere Vorgehen, wie beispielsweise die Einschaltung des Jugendamtes, erarbeitet. Die für uns in einem solchen Fall zuständigen Fachkräfte werden von der Evangelischen Beratungsstelle der Diakonie Augsburg gestellt.

## 8.4 Sonstige Vernetzung

Als Träger unserer Einrichtung stellt uns der AWO Bezirksverband Schwaben e.V. eine eigene Fachberatung zur Seite und gibt uns darüber hinaus die Möglichkeit zu einem intensiven kollegialen Austausch außerhalb der Einrichtung sowie der Teilnahme an diversen fachspezifischen Arbeitskreisen.

Des Weiteren stehen uns die städtischen Anlaufstellen wie die Fachaufsicht der Pädagogischen Fachabteilung Freie Kita-Träger und Tagespflege, der KIDS-Stützpunkt Mitte oder das Jugendamt im Allgemeinen bei Fachfragen zur Verfügung.

Neben der bereits erwähnten Evangelischen Beratungsstelle der Diakonie Augsburg gibt es immer wieder eine Zusammenarbeit mit der St. Gregor Kinder- und Jugendhilfe, sowie des Josefinum Krankenhauses (Abteilung Diabetes).

## 9 Literaturverzeichnis

### Internetquellen

- <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/qualitaet-und-qualitaetssicherung/qualitaet-standards-forderungen-studien/78/>
- [https://www.nifbe.de>images>viernickel\\_skript](https://www.nifbe.de/images>viernickel_skript)
- <https://brandschutz-zentrale.de/brandschutz/brandschutz-in-der-kita/>

### Literaturquellen

- Kindergarten heute (2007): Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Herder Verlag
- Kinder- und Jugendhilfegesetz